Niederschrift

zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Hottenbach

am **29.09.2025** um: **19:36** Uhr

Tagungsort: Gemeindehaus der Ortsgemeinde Hottenbach, 55758 Hottenbach, Hauptstraße 14

Beginn der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und gab die zugrunde liegende Tagesordnung bekannt.

Einladung: § 34 GemO

☒ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Einladung** des Ortsgemeinderates **fristgerecht** und **ordnungsgemäß erfolgt** ist. Die Sitzung wurde **ordnungsgemäß bekannt gemacht**. Einladung und Bekanntmachung sind der Niederschrift beigefügt.

☐ Der / Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung der Sitzung infolge **Dringlichkeit** kurzfristig erfolgte und beantragte, die Dringlichkeit festzustellen

Beschluss:
Die Dringlichkeit der Sitzung wird mit _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

☐ festgestellt.[1]

☐ abgelehnt. Der / Die Vorsitzende schloss daraufhin die Sitzung um _____ Uhr.

Einberufung: § 34 GemO

☒ Die Einberufung erfolgte

☒ wegen Bedarf durch den Vorsitzenden

☐ auf Grund eines Antrags

☐ eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder

☐ der Fraktion der _____

☒ Die Tagesordnung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten erstellt.

Beschlussfähigkeit: § 39 GemO

☒ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gemäß nachfolgender Bestimmungen **vorlag**:

☒ Für die Tagesordnungspunkte 1 bis 10:

„*reguläre Beschlussfähigkeit*“ i.S. des § 39 Abs. 1 S. 1 GemO, da mehr als die **Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder anwesend waren.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)
Anwesende Ratsmitglieder = 11 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)

[1] gemäß § 34 Abs. 3 S. 3 GemO = Mehrheit der anwesenden RM erforderlich

Beschlussfähigkeit (Fortsetzung): § 39 GemO

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„erleichterte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 2 GemO, da **mindestens 1/3** der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend waren.

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„verminderte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO, da **mindestens 3 Ratsmitglieder** anwesend waren.

☐ Er / Sie stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** nach § 39 GemO **nicht** gegeben ist, da **nicht** mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist und erklärte gleichzeitig, dass

- er mit derselben Tagesordnung zu einer **erneuten Sitzung** einladen werde und
- in diesem Fall Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Hierauf werde bei der Einladung ausdrücklich hinweisen.

Öffentlichkeit: § 35 GemO

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Sitzung

☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☒ mit Ausnahme des / der Tagesordnungspunkt(e) 7-10 öffentlich ist.

☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **nichtöffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt____ in die **öffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in **nichtöffentlicher Sitzung** beraten und entschieden

Ergänzung / Änderung der Tagesordnung: § 34 Abs. 7 GemO

☐ Anträge auf Ergänzung / Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit wurden **nicht** gestellt:

☐ Der Gemeinderat beschließt **wegen Dringlichkeit** die Ergänzung der Tagesordnung mit folgendem Punkt:

_____

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Ergänzung/Änderung der Tagesordnung: § 34 Abs. 7 GemO

☐ Der Gemeinderat beschließt die **Änderung der Reihenfolge** der Tagesordnung wie folgt:

☐ TOP _____ wird ☐ **vor** ☐ **nach** TOP _____ behandelt. Mehrheit der Anwesenden RM

☐ TOP _____ wird ☐ **vor** ☐ **nach** TOP _____ behandelt.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung: § 34 Abs. 3 GemO

☐ Die Dringlichkeit der Ratssitzung und die damit verbundene Verkürzung der Einladungsfrist wird auf Antrag

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Ratssitzung: § 34 Abs. 7 GemO

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Bei öffentlichen Sitzungen soll nach § 41 Abs. 2 GemO jedem Ratsmitglied eine Ausfertigung **spätestens einen Monat** nach der Sitzung zugehen.

Handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung, ist sie auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Gegen deren Inhalt oder einzelne Formulierungen kann das Ratsmitglied **bis zur nächsten Sitzung** Einwendungen erheben. Macht ein Ratsmitglied im Rahmen seines Kontrollrechts hiervon Gebrauch, bedarf dies als gesetzlicher Beratungsgegenstand keiner zusätzlichen Aufnahme zur Tagesordnung.

Der / Die Vorsitzende stellte daher auf seine / ihre mündliche Nachfrage fest, dass zur Niederschrift über die Sitzung der letzten Gemeinderatssitzung am 07.07.2025

☒ keine Einwendungen

☐ folgende Einwendungen erhoben wurden:

_____

_____

☐ Die Einwendungen waren **unberechtigt**; die Sitzungsniederschrift bleibt unverändert.

☐ Die Einwendungen waren **berechtigt** und die Sitzungsniederschrift wurde entsprechend geändert.

Anwesenheitsliste:

Vorsitz:	Bemerkung
Schmieden, Hartmut	Ortsbürgermeister

Beigeordnete:	Bemerkung
Wache, Michael	X
Bleisinger, Reiner	X

Ratsmitglieder:		Bemerkung
1.	Fuchs, Christian	X
2.	Welsch, Jörg	X
3.	Röper, Brigitte	X
4.	Weyand, Andreas	X
5.	Bank, Nico	0
6.	Junkherr, Norman	X
7.	Engelhard, Marco	X
8.	Röper, Andrea	0
9.	Bartz, Volker	X
10.	Bender, Patrick	X

Teilnehmer der Verwaltung:	Bemerkung

Sonstige Teilnehmer:	Bemerkung
Welsch, Hanna	

Gäste/Zuhörer:
5

Abwesend:	Bemerkung

Tagesordnung:

I Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung der vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)
3. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021; Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken
5. Beratung und Beschlussfassung zu Windkraftanlagen im Vorranggebiet 49 und zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Potenzialfäche 17/Hottenbach West (Grundsatzbeschluss)
6. Anfragen und Mitteilungen

II Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

7. Vertragsangelegenheiten I
8. Vertragsangelegenheiten II
9. Vertragsangelegenheiten III
10. Anfragen und Mitteilungen

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es lag nichts vor und gab keine Fragen der anwesenden Einwohner.

zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung der vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)

Sachverhalt/Rechtslage:

Aufgrund des § 110 GemO legte der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zur Prüfung vor.

Aus den beigefügten Unterlagen gehen die vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) gemäß § 100 GemO hervor.

Die wesentlich vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Beschluss:

Den festgestellten und vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) des Jahres 2021 wird hiermit nach § 32 Absatz 2 Nr. 11 GemO i.V.m. § 100 GemO zugestimmt.

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2021 vertreten haben, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021;

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung

Sachverhalt/Rechtslage:

Aufgrund des § 110 GemO legte der Ortsbürgermeister dem Ortsgemeinderat die Rechnung für das Haushaltsjahr 2021 zur Prüfung vor.

Dem Ortsgemeinderat liegen vor:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 108 III Ziffer 1 GemO, § 49 GemHVO,
2. Anhang zur Bilanz gem. § 108 II Ziffer 5 GemO, § 48 GemHVO
3. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse,
4. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge,
5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
6. Bilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
7. die Eröffnungsbilanz -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 4 GemO, § 47 GemHVO,
8. die Ergebnisrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 1 GemO, § 44 GemHVO,
9. die Finanzrechnung -Einjahressicht- gem. § 108 II Ziffer 2 GemO, § 45 GemHVO,
10. die Planüberwachung -Bilanz-,
11. die Planüberwachung Ergebnishaushalt,
12. die Planüberwachung Finanzhaushalt,
13. der Systembericht Anlagennachweis nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
14. der Systembericht Anlagevermögen nach Konten gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
15. der Systembericht Sonderposten nach Leistungen gem. § 108 III Ziffer 3 GemO, § 50 GemHVO,
16. die Forderungsübersicht gem. § 108 III Ziffer 4 GemO, § 51 GemHVO,
17. die offene Posten Liste,
18. die Verbindlichkeitsübersicht gem. § 108 III Ziffer 5 GemO, § 52 GemHVO,
19. die Darlehensübersicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 110 Abs. 2 GemO die Aufgabe obliegt, die Prüfung der Rechnung nach den Grundsätzen des § 112 GemO vorzunehmen.

Hiernach (§ 112 Abs. 1 Satz 1 GemO) ist die Rechnung mit allen Unterlagen insbesondere dahin zu prüfen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde,
2. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist
4. und die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde.

Weiterhin weist er darauf hin, dass die Prüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.09.2025 nach den Grundsätzen des § 112 GemO geprüft wurde.

Es liegt eine Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vor, aus der das Ergebnis der Prüfung ersichtlich ist.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Andreas Weyand berichtet über die vorgenommene Prüfung.

Die Rechnung 2021 wurde wie folgt festgesetzt:

		Plan	Abschluss
Ergebnishaushalt:			
	Erträge	960.494,00 €	1.029.594,74 €
	Aufwendungen	1.072.606,00 €	990.819,89 €
	Jahresüberschuss	- 112.112,00 €	38.774,85 €
Finanzhaushalt:			
	Einzahlungen	1.480.352,00 €	1.072.458,41 €
	Auszahlungen	1.594.519,00 €	1.021.658,79 €
	Veränderungen	- 114.167,00 €	50.799,62 €
Eigenkapital:			
	Eröffnungsbilanz		4.069.262,90 €
	Schlussbilanz		4.108.037,75 €
	Veränderungen		38.774,85 €
Kassenbestand am 31.12.2021:			452.529,78 €

Beschluss:
Hiermit genehmigt der Ortsgemeinderat die vorgelegte Schlussbilanz, die mit 5.793.297,16 Euro sowohl auf der Aktiva-Seite, wie auf der Passiva-Seite endet. Diese Schlussbilanz 2021 ist zugleich Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2022.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses werden folgende Beschlüsse beantragt:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO (auf eine zusätzliche Prüfung wird verzichtet).

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, wird nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

(Aufgrund des § 110 Abs. 4 GemO haben die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2021 vertreten haben, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen)

Der Ortsgemeinderat dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss, insbesondere dem Rechnungsprüfungsvorsitzenden Andreas Weyand, für die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 und stimmt diesem Antrag zu.

Der Gemeinderat drückt den Wunsch aus, dass die zu prüfenden Haushaltsdaten, von Seiten der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, früher vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Die drei Beigeordneten Christian Fuchs, Jörg Welsch und Brigitte Röper durften nicht mit abstimmen, da sie auch im geprüften Haushaltsjahr 2021 als Beigeordnete den Bürgermeister vertreten haben.

zu TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken

Sachverhalt/Rechtslage:
Die Ortsgemeinde Hottenbach beabsichtigt die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken neu zu regeln. Grund ist, dass ein Großteil der Pachten seit sehr langer Zeit, teilweise seit über einem Jahrzehnt, zu annähernd unveränderten Konditionen läuft. Hier sind Anpassungen der Pachthöhe geboten.
Im Zuge dessen soll auch versucht werden, aktuellen Entwicklungen, z.B. hinsichtlich der Pachtdauer bei Inanspruchnahme von Förderprojekten, besser Rechnung tragen zu können.
Alle Pächterinnen und Pächter von Gemeindeland wurden diesbezüglich zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung, die am 23.09.2025 im Gemeindehaus stattgefunden hat, eingeladen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken neu zu regeln.
Es wird eine kleine Arbeitsgruppe (Reiner Bleisinger, Christian Fuchs, Hartmut Schmieden, Michael Wache) eingesetzt werden, um einen Vorschlag für die Pachthöhe zu erarbeiten. Die Laufzeit soll auf generell drei Jahre belassen werden außer innerhalb von Projektfächen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0

zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zu Windkraftanlagen im Vorranggebiet 49 und zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Potenzialfäche 17/Hottenbach West (Grundsatzbeschluss)

Sachverhalt/Rechtslage:
Der Ortsgemeinderat hatte sich im September 2023 und zuletzt am 17.06.2024 in Stellungnahmen grundsätzlich zwar für die Projektierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Potenzialfäche 17 / Hottenbach West (über dem Hahn-Wald), aber strikt gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 49 (Sulzbach/Hottenbach) ausgesprochen (siehe Stellungnahme vom 22.09.2023). In Gesprächen mit der AÖR Energiewelt Idarwald hat sich mittlerweile ergeben, dass der Bau von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 49 durch die Ortsgemeinde Hottenbach nicht verhindert werden kann.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat revidiert die früheren Beschlüsse hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 49 und beschließt, mögliche Projekte zu eruieren, die eine Wertschöpfung für die Kommune ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	3

zu TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

(1) Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept fertig
(2) IT-Anschaffung: Gemeinde-Handy wurde angeschafft, Prepaid-Jahresvertrag wird noch abgeschlossen (billiger als der Rahmenvertrag), geplant ist die Anschaffung eines Laptops (im Rahmen der Rechnungsprüfung wäre ein Windows Gerät sinnvoller)
(3) Versicherungsfall: Dachdämmung im Gemeindehaus ist nicht dicht, Termin wird mit dem Dachdecker vereinbart, da die Eindeckung vom Dachfenster nicht korrekt ausgeführt wurde
(4) Laut VGHR soll die Haushaltswirtschaftsplanung für das Jahr 2026 nicht im Jahr 2025, sondern erst ab dem Jahr 2026 erfolgen

(5) VG-Werke und Verbandsgemeinde: Werksrechnungen in Höhe von ca. 100.000 € für das Neubaugebiet Holzwieschen sind nicht im Haushalt 2025 vorgesehen; es ist jetzt klar, dass ein Nachtragshaushalt erstellt werden muss.
(6) Außenanlage: Herr Leonard hat eine Kostenaufstellung eingereicht, was bisher vom Gemeindehaus abgerechnet wurde. Jakob und Fuchs teilte Kosten für drei Bauabschnitte mit: 48.000 €. Inklusive des Ausgangs aus der Kirche können Kosten von ca. 60.000 € entstehen. Die Gemeinde muss eine Eigenleistung von 6.300 € erbringen.
Für die Außenanlage sind 58.000 € vorgesehen laut ADD.
Wir sind mit Frau Weyland und Frau Hansen von der VGHR in Kontakt, um offene Punkte mit der ADD und der Kreisverwaltung auszuräumen. Es soll ein Antrag an die ADD gestellt werden, das derzeitige Föderende des Gemeindehauses (Dez. 2025) zu verlängern.
(7) Im Gemeindehaus wurden Feuerlöscher von Brandschutz Grasmück und mit der Hilfe von Jörg Welsch installiert.
(8) Die VGHR hat eine „Orts-App“ eingeführt.
(9) Herr Winkel, Fa. Technoplan, hat die Unterlagen zum Gemeindehaus bereitgestellt.
(10) Die Unterlagen zum Forsteinrichtungswerk wurden durch Revierleiter Marco Faust nachgereicht.
(11) Ankündigung: Beschluss zu Brennholzpreisen wird in der kommenden Sitzung durchgeführt.
(12) Der Deckel vom Hydrantenstock konnte beim Einsatz nur schwer bzw. nicht geöffnet werden.
(13) TÜV des Defibrillators sei abgelaufen -> Überprüfung notwendig.
Der bestehende Defibrillator soll von der Feuerwehr (Ringstraße) wieder an seinen ursprünglichen Platz am Gemeindehaus installiert werden.

Bemerkungen:

Ende der Sitzung:

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 23:22 Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt:

Ort:	Hottenbach
Datum:	

Dr. Hartmut Schmieden (Vorsitzender)

Hanna Welsch (Schriftführerin)